

Der Wahlleiter der Gemeinde Hohenaltheim

# **Bekanntmachung**

## **über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Stichwahl des ersten Bürgermeisters**

**am 29. März 2020**

Das vorläufige Ergebnis der Stichwahl des ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Ries unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de).

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte Person erklären kann, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Ries.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.  
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Gemeinde Hohenaltheim  
Hohenaltheim, 24.03.2020  
Markus Bauer, Wahlleiter